



Computeria Opfikon

Computeria
Opfikon

Einführung

Steuererklärungsprogramm Privat Tax 2010



Referent: Hans Peter Fehr

Kursprogramm

Computeria
Opfikon

- Bezug der Steuererklärungssoftware
- Systemvoraussetzungen
- Vorbemerkungen zur Steuererklärung
- Erstellen einer fiktiven Steuererklärung mit Privat Tax 2010



Bezug der Steuererklärungssoftware

Computeria
Opfikon

- Auf dem Steueramt der Gemeinde ist die CD-ROM Privat Tax 2010 erhältlich (solange Vorrat).
- <http://www.steuern.ch>
Die CD-ROM Privat Tax 2010 können Sie online bestellen zum Preis von CHF 6.
- Unter der obigen URL-Adresse können Sie das Programm downloaden. (Windows / Mac OS X / Linux)

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (LZW)“
benötigt.

Systemanforderungen

Computeria Opfikon

Windows

Windows 2000,

Windows XP,

Windows Vista, Windows 7

Pentium 500 MHz

320 MB freier
Arbeitsspeicher

125 MB freie Festplatte

Macintos

Mac OS X 10.4 (Tiger), Java 1.5.0_07-87

Mac OS X 10.5 (Leopard),

Mac OS X 10.6 (Snow Leopard)

Java 1.5.0_13 Java-Runtime kann nur über «Systemeinstellungen >> Software-Aktualisierung» aktualisiert werden

320 MB freier Arbeitsspeicher

125 MB freie Festplatte

Linux

Ubuntu 10.04

Java 1.5 VM

320 MB freier
Arbeitsspeicher

125 MB freie Festplatte

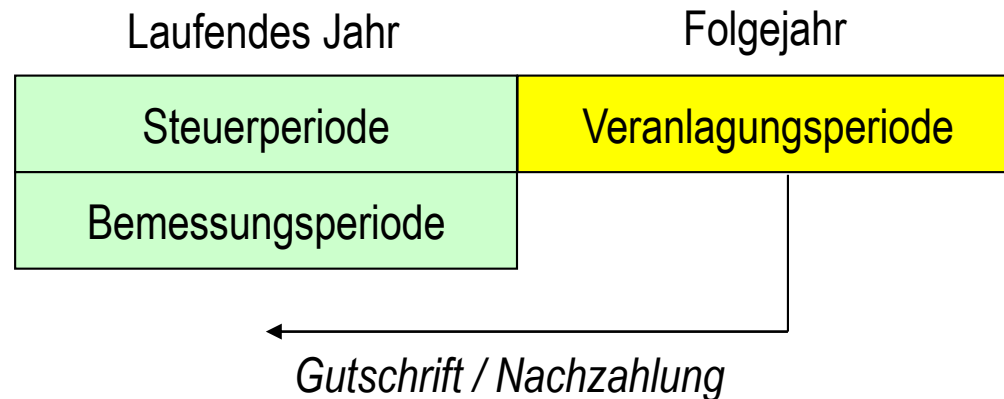
Für alle Betriebssysteme

Bildschirm: Mindestens 1024 x 768 Pixel Auflösung

Drucker: Mindestens 300 x 300 dpi

Für die Einkommens- und Vermögenssteuern gilt die einjährige Postnumerandobesteuerung mit Gegenwartsbemessung.

Im neuen System, der Gegenwartsbemessung (seit 1999) wird die Steuer für das laufende Jahr schon in diesem Jahr provisorisch zur Zahlung erhoben. Die Veranlagung kann jedoch erst im nächsten Jahr definitiv vorgenommen werden, wenn die Steuererklärung für das laufende Jahr eingereicht wird. Die Rechnung für das laufende Jahr ist daher nur vorläufig. Je nachdem ob sich das Einkommen/Vermögen entgegen der provisorischen Faktoren erhöht oder vermindert hat, erfolgt bei der definitiven Rechnung eine Nachzahlung oder Gutschrift.



Vergütungszins - Ausgleichszins - Verzugszins

Computeria
Opfikon

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Verzugszins für nicht bezahlte definitive Steuerrechnungen von 2 Prozent auf 4,5 Prozent zu erhöhen. Der erhöhte Verzugszins gilt **ab Kalenderjahr 2008**. Der so genannte Vergütungszins und der Ausgleichszins betragen weiterhin 2 Prozent.



Der so genannte Vergütungszins und der Ausgleichszins werden weiterhin zwei Prozent betragen. Vergütungszins erhalten diejenigen Steuerpflichtigen, die ihre Steuern vor dem 30. September eines Steuerjahres (Verfalltag) begleichen. Ausgleichszins ist der Zins, der für den Zeitraum zwischen der Fälligkeit der Steuerforderung und der Zustellung der Schlussrechnung erhoben wird. Der Vergütungszins oder der Ausgleichszins kommt auch dann zur Anwendung, wenn Steuerpflichtige aufgrund eines Unterschiedes zwischen der provisorischen und der definitiven Steuerrechnung auf den Verfalltag zuviel oder zu wenig bezahlt haben.

Benötigte Unterlagen für die Steuererklärung

Computeria
Onfikon



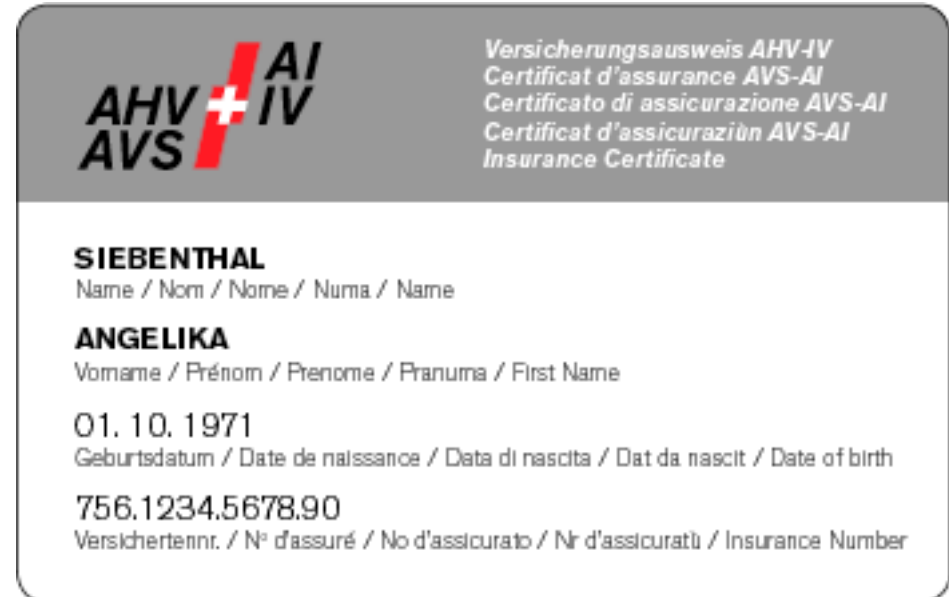
- Die letzte Steuererklärung
- Rentenauszahlungsbelege (AHV/IV, Pensionskasse etc.), Lohnausweise
- Taggeldbescheinigungen (Arbeitslosenkasse, IV-, Kranken- und Unfallversicherung)
- Abrechnung inkl. Zinsgutschrift über alle Bank-, Postcheck- und sonstigen Konti (per 31. Dez.)
- Wertschriftenverzeichnis der Depotbanken sowie Kauf- und Verkaufsabrechnungen (inkl. der Zins- und Dividendengutschriften)
- Belege und Aufstellung über belastete Spesen der Depotbanken
- Eigenmietwert-Verfügung des Gemeindesteueramtes und Belege über Umbauten und Renovationen
- Aufstellung über Krankheits-, Unfall- oder Invaliditätskosten
- Bescheinigung über den Rückkaufswert einer Lebensversicherung
- Schuldzinsbelege (Hypotheken, Kredite, Darlehen)
- Belege für Spenden und Beiträge an politische Parteien

Personalien - Neuer AHV-Ausweis

Computeria
Opfikon

Im Zuge der Einführung der neuen AHV-Nummer wird die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis ersetzt. Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt und hat die **Grösse einer Kreditkarte**. Neben diesem praktischen Vorteil trägt er ausserdem den aktuellen **Anforderungen des Datenschutzes** Rechnung, indem der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue AHV-Nummer enthält.

Der neue AHV-Ausweis wird den Versicherten durch die Arbeitgeber oder Ausgleichskassen **automatisch zugestellt**, und zwar schrittweise ab **1. Juli 2008**. Also müssen die Versicherten nichts selber unternehmen.



Fiktive Steuererklärung - Grundlagen

Computeria
Opfikon

Sylvia Escher-Huber, Jahrgang 1942, verwitwet, seit 1984 in einem Einfamilienhaus in Kloten wohnhaft.

- Bezieht AHV, Rente, Leibrente und Hilflosenentschädigung.
- Im Sommer 2010 wurde ein Treppenlift eingebaut.
- Im Jahr 2010 hatte Sylvia Escher eine Zahnarztrechnung von CHF 3'432.
- Sylvia Escher erbt am 20. Oktober 2010 CHF 18'267 von ihrem ledigen Bruder.



Fiktive Steuererklärung - Formulare

Computeria
Opfikon

Eingaben in die Steuerformulare gemäss den vorliegenden Belegen und Bankauszügen.

	Hauptformular	Hilfsformular
Personalien	➤ Hauptformular Seite 1	
AHV	➤ Hauptformular Seite 2	
Pensionskasse	➤ Hauptformular Seite 2	
Leibrente	➤ Hauptformular Seite 2	➤ Aufstellung Renten/Pensionen
Wertschriftenertrag	➤ Hauptformular Seite 2 und 4	➤ Wertschriften und Guthabenverzeichnis
Liegenschaft - Verkehrswert	➤ Hauptformular Seite 4	
Einkünfte aus Liegenschaft	➤ Hauptformular Seite 2	
Unterhalt Liegenschaft	➤ Hauptformular Seite 2	➤ Effektive Unterhalts- und Verwaltungskosten der Liegenschaft
Schulden	➤ Hauptformular Seite 4	➤ Schuldenverzeichnis
Schuldzinsen	➤ Hauptformular Seite 3	➤ Schuldenverzeichnis
Versicherungsprämien	➤ Hauptformular Seite 3	➤ Versicherungsprämien
Vermögensverwaltungskosten	➤ Hauptformular Seite 3	
Krankheits- und Unfallkosten	➤ Hauptformular Seite 3	➤ Krankheits- und Unfallkosten
Gemeinnützige Zuwendungen	➤ Hauptformular Seite 3	➤ Gemeinnützige Zuwendungen
Lebens- und Rentenversicherungen	➤ Hauptformular Seite 4	
Kapitalleistungen	➤ Hauptformular Seite 4	➤ Schenkungen/Erbschaften

**Kantonales
Steueramt
Zürich**
[Home](#)[Über uns](#)[Steuererklärung](#)[Steuerberechnung](#)[Steuerfüsse
und -tarife](#)[Formulare](#)[▶ Erlasse und
Merkblätter](#)[Quellensteuer](#)[Online Schalter
Dir. Bundessteuer](#)[Quellensteuer](#)[Spezialsteuern](#)[Wirtschaftsstandort
Unternehmenssteuer](#)[English Content](#)

Kantonales Steueramt
Zürich
Bändliweg 21
Postfach
8090 Zürich
T 043 259 40 50

Erlasse und Merkblätter

Hier finden Sie das Steuergesetz und das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz des Kantons Zürich sowie Ausführungserlasse, Weisungen und Merkblätter zu diesen Gesetzen, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

	Erlassdatum
Steuergesetz	
Allgemeine Erlasse	
 Steuergesetz (StG), Stand 1.1.2008	08.06.1997
Verordnung zum Steuergesetz, gültig ab 1.1.2001	01.04.1998
Allgemeine Bestimmungen	
Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2008 und 2009 (ZStB 10/504)	11.12.2007
Besteuerung der natürlichen Personen	
 Regeln für die Bewertung der Grundstücke bei interkantonalen Steuerauscheidungen in den Steuerperioden 1997-2008 (Repartitionsfaktoren) (ZStB 11/256)	21.11.2006
 Besteuerung von Trusts (ZStB 11/450)	22.08.2007
Weisung über die Besteuerung nach dem Aufwand (ZStB 11/701)	01.06.2005
Merkblatt zur Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen (ZStB 11/901)	08.04.1998
Einkommenssteuer	
Weisung über die Bewertung der Naturaleinkünfte von Arbeitnehmern (ZStB 12/202), gültig ab Bemessungsjahr 2007	17.11.2006

Besteuerung von Renten

Computeria
Opfikon



AHV / IV

100 %

Renten der beruflichen Vorsorge

für Personen, deren **Rente** erstmals **vor** dem Jahre 2002 zu laufen begann und die im Jahre **1985** (Bund: 1986) bereits einer Vorsorgeeinrichtung angehörten.

80 %

Für Renten, die zwischen 1.1.86 bis 31.12.01 zu laufen begannen und das Vorsorgeverhältnis erst nach dem 1.1.86 begründet wurde.

100 %

Für Renten, die nach dem 1.1.02 zu laufen begannen.

Leibrenten

40%

Eigenmietwert - Abzug für den Unterhalt

Computeria
Opfikon

Was ist vorteilhafter?

Entweder

20% des Eigenmietwertes



Oder

Effektive Kosten

Jedes Jahr kann zwischen dem Abzug für die tatsächlichen Unterhaltskosten und dem Abzug einer Pauschale gewählt werden.

Vermögensverwaltungskosten

Computeria
Opfikon

Für die Verwahrung und Verwaltung von Wertschriften (ohne Darlehen und Bankguthaben aller Art) sowie für das Erstellen des Steuerverzeichnisses durch Dritte können für sämtliche abzugsfähigen Kosten pauschal, d.h. ohne Nachweis der tatsächlichen Kosten, 3‰ des Steuerwerts der durch Dritte verwalteten Wertschriften des Privatvermögens, maximal jedoch CHF 6'000 (entspricht einem Depotwert von CHF 2'000'000), abgezogen werden.

Abzugsfähig (Beispiele)

Depotgebühren

- Inkassospesen für Coupons
- Schrankfach- und Safegebühren
- Gebühren für die Erstellung von Wertschriftenverzeichnissen

Nicht abzugsfähig (Beispiele)

Emissions- und Umsatzabgaben

- Courtagen
- Provisionen
- Kosten für Anlageberatung
- Kosten für Steuerberatung
- Kosten für Steuererklärung

22.1 Krankheits- und Unfallkosten

16.4 Behinderungsbedingte Kosten - Abzugsmöglichkeiten

Computeria
Opfikon

	Krankenkosten	Behinderungsbedingte Kosten
Pflegestufen		
0-1 BESA 1 bzw. PA0 und PA1	<p>Effektive Pflegekosten sind abziehbar. Nur was 5% des Reineinkommens übersteigt.</p>	<p>Keine</p>
Ab BESA 2	<p>Effektive Krankheitskosten sind abziehbar. Nur was 5% des Reineinkommens übersteigt. <i>Pflegekosten gelten als behinderungsbedingte Kosten und nicht als Krankheitskosten.</i></p>	<p>Die ganzen Heimkosten sind abziehbar, abzüglich einer Pauschale von CHF 2000 pro Monat für Lebenshaltungskosten</p>

Tipps: Alle steuerpflichtigen Personen

Computeria

- Vergessen Sie nicht, die Verrechnungssteuern auf Ihrem Wertschriftenverzeichnis zurückzufordern. Die Verjährung tritt bereits nach 3 Jahren ein.
- Ziehen Sie Ihre Bankspesen (Kontoführungsgebühren, Porti, Tresorfach, Gebühren Steuerauszug etc.) unter den Vermögensverwaltungskosten ab. Bei Privatkonti sind diese Kosten vielfach höher als der erhaltene Zins.
- Rechnungen für Selbstbehalte, Franchisen, Zahnärzte, Optiker, Kuraufenthalte, Komplementärmedizin, sind steuerlich abzugsfähig, wenn diese Kosten 5 % des Nettoeinkommens übersteigen. Bewahren Sie die Abrechnungen und Quittungen auf.
- Beachten Sie die Pauschalabzüge bei den Krankheitskosten für Personen mit Zöliakie und lebensnotwendigen Diäten. Auch die regelmässigen Fahrtkosten von Dialyse-Patienten sind steuerlich absetzbar.
- Ziehen Sie Ihre Schulden vom Vermögen ab. Dazu zählen auch die am 31.12. noch unbezahlten Rechnungen aller Art. Aber auch erhaltene Privatdarlehen sind vom Vermögen absetzbar.
- Die Schuldzinsen von Kunden- und Kreditkarten sowie die Sollzinsen für Saldoüberzüge beim Bankkonto können von den Steuern abgezogen werden.
- Bewahren Sie die Rechnungen und Quittungen zum Liegenschaftsunterhalt auf.
- Die jährlich wiederkehrenden Kosten für Gebäudeversicherung, Serviceabonnemente von elektrischen Geräten, Mitgliedschaft Hauseigentümergeverband etc. sind abzugsfähige Kosten.

Tipps: Alle steuerpflichtigen Personen

Computeria

- Auch wenn Sie die Reparaturen und Umbauten selber ausführen, so sind die Materialkosten abzugsfähig (z. B. Malerarbeiten). Bewahren Sie deshalb auch Kleinquittungen auf.
- Anstelle der effektiven Unterhaltskosten können Sie einen Pauschalabzug für Liegenschaftsunterhalt in Ihrer Steuererklärung aufführen.
- Für vermietete Liegenschaften oder Wohnungen: Denken Sie daran, dass nur die Nettomietzinsen steuerpflichtig sind (Mietzinsen abzüglich angefallene Heiz- und Nebenkosten).
- AHV-Beiträge von Nichterwerbstätigen können von den Steuern abgezogen werden (Nichterwerbstätige sind Personen, welche das Rentenalter noch nicht erreicht haben und über kein Erwerbseinkommen verfügen und auch der Ehepartner nicht erwerbstätig ist).